

Datum: 08.07.2008  
Amt: Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 200.25/461.8  
Vorgang: -

Unterschrift

**Beratungsgegenstand****Mittagessen in der Ganztageschule und im Ganztageskindergarten  
- Zuschuss zum Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien**

<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>15.07.2008</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
-----------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsstelle: 1.2911.6300.000

Haushaltsansatz: 12.000 €

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten ab 1. September 2008 ein verbilligtes Mittagessen zum Preis von 1,00 €.
3. Die Verwaltung ist beauftragt alles weitere zu veranlassen.

**Sachdarstellung:**

In der Ganztageschule wird an 5 Tagen pro Woche Essen angeboten.  
Die Verteilung der Essen von Montag bis Freitag nehmen zwischen 25 und über 60 Kinder in Anspruch. Im Durchschnitt ergibt dies ca. 40 Essen pro Tag.  
Im Abo kostet das Essen 3 €, wird das Essen per Einzelmarke bestellt, kostet dieses 3,20 €.

Im Kindergarten Kunterbunt nehmen täglich 16 Kinder am gemeinsamen Mittagessen teil.  
Dieses Essen kostet 3,60 € und beinhaltet neben dem Mittagessen noch ein Frühstückssnack und ein Mittagshäppchen.

Interkommunal wird in verschiedenen Kommunen die Einführung eines Zuschusses zum Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien diskutiert.  
So liegen bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils Anfragen aus Esslingen und Plochingen vor, ob wir an deren Programm hinsichtlich der Bezuschussung von Essen für Kinder aus einkommensschwachen Familien teilnehmen wollen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Auswertung durchgeführt, nach der in Reichenbach an der Fils 78 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren in sogenannten einkommensschwachen Familien leben.

Würden alle diese Kinder in der Mensa täglich essen, so würde der Gesamtzuschuss der Gemeinde bei 2 € pro Essen und 193 Schultagen ca. 30.000 € pro Jahr betragen.

Die benachbarten Kommunen, die bereits jetzt einen Zuschuss für Kinder aus einkommensschwachen Familien gewähren, haben die Erfahrung gemacht, dass von den bestehenden Essensanmeldungen ca. 20 % der Kinder aus sogenannten einkommensschwachen Familien kommen. Bei Kindergärten sind dies ca. 15%.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher jährlicher Zuschuss auf diese Grundlage zu gewähren wäre, wenn das Essen in der Mensa und im Ganztageskindergarten je 1 € für Kinder aus einkommensschwachen Familien kosten würde. Dabei wurden noch 5 Kinder angenommen, die in auswärtigen Schulen untergebracht sind.

	Tage	Kinder pro Tag	Kinder aus einkommensschwachen Familien		Zuschuss pro Essen	Zuschuss gesamt
			in %	in Zahlen		
Schulen	193	40	20	8	2,00 €	3.100 €
Kindergärten	238	16	15	2	2,60 €	1.250 €
Reichenbacher Kinder in auswärtigen Schulen	193			5	2,00 €	1.950 €
						6.300 €

#### **Personenkreis:**

Das Angebot eines verbilligten Mittagessens zum Preis von 1 € wird auf Reichenbacher Kinder und Jugendliche aus folgendem Personenkreis eingegrenzt:

- Sozialhilfeempfänger
- Arbeitslosengeld II Empfänger
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen
- Härtefallregelung für Einzelfälle

#### **Verwaltungsverfahren:**

Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern mit den entsprechenden Nachweisen gewährt.

Die Eltern schließen für ihre Kinder einen Abovertrag ab, der ein regelmäßiges Mittagessen entweder an allen Tagen der Woche oder an bestimmten Tagen in der Woche definiert.

Alle Kinder, die in der Mensa ein Essen bekommen, werden in einer Namensliste vermerkt. Diese Gesamtnamensliste wird wöchentlich der Gemeindekasse übergeben.

Die Gemeindekasse rechnet die Essen mit den Eltern ab.

Aus diesem Grund sind die Anträge auf ein verbilligtes Mittagessen ausschließlich bei der Gemeindekasse zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass der Datenschutz gewahrt ist und die Kinder in der Schule und in der Ganztageskindergarten nicht als Kinder aus einkommensschwachen Familien „abgestempelt“ werden.

Die Abrechnungen mit auswärtigen Schulen erfolgt in Abstimmung zwischen der dortigen Schule, bzw. Gemeindeverwaltung mit der Reichenbacher Verwaltung.